



03/2025

Kreislaufwirtschaft anreizen und Roh- stoffe sichern

Die Kreislaufwirtschaft ist ein unverzichtbarer Eckpfeiler für die deutsche und europäische Wirtschaft. Nur durch eine konsequente Kreislaufwirtschaft können wir die notwendigen Ressourcen effizient nutzen, Klimaziele realistisch erreichen, die Rohstoffversorgung Europas sichern und die Abhängigkeit von Importen deutlich verringern. Dabei gilt ein besonderer Fokus auf kritischen Rohstoffen wie Kupfer, Lithium, seltenen Erden oder Phosphor sowie bedeutenden Industrierohstoffen wie Stahl oder Zement, die für die nachhaltige Ressourcennutzung und die effiziente Erhaltung von Infrastruktur unverzichtbar sind. **Die europäischen und deutschen Gesetzesvorhaben**, wie etwa der Clean Industrial Deal oder die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie **sollten konkretisiert werden**, damit sich Kreislaufwirtschaftsmodelle und Vertrauen im Markt etablieren. Dabei ist eine **Harmonisierung mit EU-Recht wichtig**, vor allem mit dem für 2026 angekündigten Circular Economy Act. Generell braucht es eine Stärkung der Märkte für Sekundärmaterialien. Gleichzeitig muss die Rohstoffförderung gesichert und erleichtert werden, damit Versorgungengpässe mit Primärrohstoffen vermieden werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die NKWS als Wegweiser für zirkuläres Wirtschaften

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) war ein **wichtiger Meilenstein der vergangenen Legislaturperiode**. Nun kommt es darauf an, diese **zu konkretisieren**. Die übergeordneten Ziele – Reduktion des Primärrohstoffbedarfs, Schließung von Stoffkreisläufen, Sicherung der Rohstoffversorgung und Abfallvermeidung –

bilden die Basis für nachhaltiges Wirtschaften. Um für die Kreislaufwirtschaft ein **Level Playing Field** herzustellen, braucht es **steuerliche Anreize für Unternehmen und Verbraucher*innen**, Sekundärrohstoffe oder Materialien zu bevorzugen. Damit diese besser im Kreislauf gehalten werden können, muss die Bundesregierung **die Einführung des standardisierten Produktpasses nach der Ökodesign-Verordnung konsequent vorantreiben** und die Reparaturfähigkeit von Produkten weiter anreizen. Zugleich sollte der Vollzug des bestehenden Abfallrechts, wie es im Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgesehen ist, sichergestellt werden. So können die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette besser zur Erreichung der Recyclingquoten beitragen. Alle nationalen **Vorhaben sollten mit der EU-Gesetzgebung harmonisiert** sein, damit der Aufbau eines Binnenmarkts für Kreislaufwirtschaft erleichtert wird. Für technisch nicht vermeidbare CO₂-Mengen und die Schließung von Kohlenstoffkreisläufen braucht es einen rechtsicheren Rahmen für CCS/CCU-Technologien.

Grüne Leitmärkte durch öffentliche Beschaffung stärken

Grüne Leitmärkte sind essenziell, um die Herstellung und Verwendung kreislaufwirtschaftsfähiger Produkte zu incentivieren: Sie motivieren Unternehmen die notwendigen Investitionen in Produktionsmaschinen oder Innovationen vorzunehmen. **Solche Leitmärkte sollte der Staat über den Hebel der öffentlichen Beschaffung anreizen**. Deswegen sollte die Bundesregierung das nicht verabschiedete Vergabetransformationspaket aufgreifen und sich für eine entsprechende Reformierung der EU-Vergaberichtlinien einsetzen: damit nicht-preisliche Kriterien wie Klimafreundlichkeit und Kreislauffähigkeit in Ausschreibungsdesigns berücksichtigt werden. Für sichere Rahmenbedingungen sind zusätzlich nachvollziehbare und unabhängige Kennzeichnungssysteme für die Kreislaufwirtschaftsfähigkeit von Produkten nötig, wie zum Beispiel der Low Emission Steel Standard.



Kritische Rohstoffe durch Kreislaufwirtschaft sichern

Für die wirtschaftliche Resilienz Europas und insbesondere eine geringere Abhängigkeit von Importen kritischer Rohstoffe sollte die Bundesregierung auf eine **stärkere Verzahnung der Kreislaufwirtschaft und des EU Critical Raw Materials Act (CRMA)** dringen. Die Marktakteure können die im CRMA vorgesehenen Quoten nur erfüllen, wenn die entsprechenden Produkte, wie beispielsweise Elektro-Altgeräte, Batterien oder Fahrzeuge, zur Wiederverwendung oder Demontage und Weiterverarbeitung verfügbar sind. Dazu sollten auch moderne Recyclingtechnologien wie fortschrittliche Post-Schredder-Technologien und chemisches Recycling eingesetzt werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass Recycling wirtschaftlich tragfähig bleibt, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Energiebedarfs. Zugleich sollte grundsätzlich ein freier Handel mit Sekundärmaterialien gelten.

Höherer Rezyklateinsatz bei Kunststoffen

Die EU verfolgt mit der Verpackungsverordnung ambitionierte Quoten für den Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten ab 2030. Insbesondere im Bereich Lebensmittelverpackungen oder bei Kunststoffen, die sicherheitsrelevante Vorschriften erfüllen müssen, führt das zu Herausforderungen. Das erfordert von Behörden, Unternehmen und Verbänden eine **gemeinsame Anstrengung, einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards von Rezyklaten zu etablieren und neue geeignete Recyclingtechnologien zuzulassen**. Zusätzlich dazu sollte

die Bundesregierung zusammen mit den Marktteilnehmern ein Design for Recycling anreizen, damit Recycler möglichst viele Produkte und Materialien energieeffizient wiederaufbereiten können. Außerdem benötigen die Unternehmen einen rechtsicheren Rahmen für chemisches Recycling, um Kunststoffe mit Beimischungen (bspw. Farben bei PET) oder Verbundmaterialien zur Weiterverarbeitung aufbereiten zu können. Ergänzend dazu sollten auch finanzielle Anreize zur Nutzung von Mehrwegverpackungen und Pfandsysteme ausgebaut werden.

Für das Abfallende Sicherheit im Markt schaffen

Damit mehr Unternehmen wiederaufbereitete Materialien oder Rohstoffe gegenüber Primärrohstoffen bevorzugen, braucht es eine **Abfallende-Verordnung, die rechtssicher das Abfallende für alle Stoffströme erklärt**. Das würde bei den Marktteilnehmern Vertrauen schaffen und somit die Verwendung von Sekundärrohstoffen vereinfachen.

Für den Bausektor sollte die kommende Bundesregierung die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) überarbeiten, **damit der Markt für andere Anwendungen, z.B. im Hochbau, geöffnet wird**; denn weiterhin besteht Unsicherheit, was den Einsatz der Ersatzbaustoffe betrifft. Um diese zu überwinden, sollte die Bundesregierung die EBV so weiterentwickeln, dass Ersatzbaustoffe den Produktstatus erlangen, Haftungsfragen eindeutig geklärt und Vorgaben für Einsatzmöglichkeiten und Dokumentation überprüft und vereinfacht werden.

Kompetenzcluster Rohstoffe & Kreislaufwirtschaft

Die Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
Dorotheenstr. 3, 10117 Berlin
kommunikation@wv-g.de

Hauptgeschäftsführung: Martin Kaul,
Katharina Krüger (stellv.)

Referenten
Cluster Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft:
Simon Behnisch, David Peter

Aus der Wirtschaft, mit der Politik: In den Kompetenzclustern entwickeln die Mitglieder der Wirtschaftsvereinigung der Grünen Perspektiven und Impulse. Diese müssen nicht in jedem einzelnen Fall mit den Positionen jedes einzelnen Mitglieds übereinstimmen. [Mehr hier](#).

Eingetragen im [deutschen Lobbyregister](#)
R007085 & im [EU Transparenzregister](#)
290752950419-55